

0

Anlage zur Satzung vom 10.09.2003 (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Vorstehende Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Winden im Elztal

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 4. Feb. 2004 in Kraft.

Winden im Elztal, den 0 4. Feb. 2004

C. Bieniger, Bürgermeister

GEMEINDE WINDEN im Elztal

Ortsteil Niederwinden

Erweiterung der Innenbereichssatzung vom 21.03.1979/15.11.1979 um einzelne Grundstücke im Gewann

GIESSEN

LAGEPLAN M. 1:500

Genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 12.01.2004 (§ B5 Abp. 5 BauGB)

PLANVERFASSER:

Gemeindeverwaltungsverband ELZACH -Bauabteilung-

Winden im Elztal, den 10.09.2003



Gemeinde WINDEN im Elztal